

Standard-Ausschreibung für die österreichische Kart Staatsmeisterschaft 2019



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Veranstalter und Organisation:

Kart Division Müllner KG
Promenadestrasse 34, A-1220 Wien

Ansprechpartner:

Kart Division Müllner KG
Promenadestrasse 34
A-1220 Wien
Osmunde Dolischka: +43 664 4135091
Martin Müllner: +43 664 5157583
http: rmc-austria.racing
mail: office@kd2000.at

Inhaltsverzeichnis

Divisionen / Klassen	3
Nenngeld	3
Ausschreibung und Reglement	3
1.) Termine	3
2.) Status der Veranstaltungen/Bewerbe/Teilnahmebedingungen	3
3.) Versicherungen	4
4.) Fahrzeuge und Ausrüstung; Sicherheit	4
5.) Strecke	4
6.) Veranstaltungsablauf	4
7.) Allgemeine Auslegungen des Reglements	4
7.1) Tankvorgang / Kraftstoff	5
7.2) Boxengasse	5
8.) Technisches Reglement	5
8.1) Reifen und Felgen.....	5
8.2) Chassis.....	5
8.3) Bremsanlage.....	6
8.4) Motor und Anbauteile.....	6
8.5) Überprüfung der Motoren.....	6
8.6) Gewicht.....	6
8.7) Frontspoiler.....	6
8.8) Zusätzliche Bestimmungen.....	7
9.) Start	7
10.) Parc fermé	7
11.) Disziplin	8
12.) Proteste	8
13.) Wertung der Rennen	8
14.) Haftungsausschluss	9
15.) Datenschutz	9
16.) Schiedsvereinbarung	10
17.) Ergänzende Hinweise	11

Divisionen / Klassen:

Div. I: KZ2 (Startnummern 731 - 760)
- Österreichische Karting Staatsmeisterschaft 2019
- Gesamtgewicht: min. 175 kg, Bestimmungen laut CIK

(Reglements der Div. II – IV + VII – IX siehe Ausschreibung zum meisterschaftsähnlichen Bewerb RMC Austria 2019, OSK-genehmigt unter SE 08/2018)

Nenngeld 2019:

Tagesnennung: € 170.-

Anmeldungen und Startgebühren (Überweisungen) müssen dem Veranstalter bis spätestens am Freitag 12:00 Uhr vor der Veranstaltung vorliegen.

Nennformular ausschließlich auf www.rmc-austria.racing ausfüllen.

Bankkonto:
Oberbank
RMC Austria
IBAN: AT21 1500 0042 0108 8939
BIC: OBKLAT2L

AUSSCHREIBUNG UND REGLEMENT

Die Veranstaltung wird gemäß den Bestimmungen des Nationalen Sportgesetzes der AMF, der Ausschreibung der Österr. Karting-Staatsmeisterschaft 2019 und der vorliegenden Veranstaltungsausschreibung ausgetragen. Darüber hinaus wird für die jeweilige Klasse die Bestimmung der CIK, sowie allfälliger Durchführungsbestimmungen zugrunde gelegt.

Etwaige Änderungen zu diesen Bestimmungen und Reglements erfolgen laut den internationalen und nationalen Sportgesetzen und werden in Form von Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

KZ2 Reglement lt. CIK

1.) Termine

23./24. März 2019	Jesolo, Italien
27./28. April 2019	Rechnitz, Bgld
14./15. September 2019	Pachfurth bei Bruck, NÖ

2.) Status der Veranstaltungen/Bewerbe/Teilnahmebedingungen

Div. I = Österreichische Karting Staatsmeisterschaft 2019

Standardausschreibung Karting_ÖM_2019_Standardausschreibung final vers 3101

Seite 3 von 11

Teilnahmeberechtigt sind Lizenznehmer der AMF und der FIA Zone Zentraleuropa ASNs. Teilnehmer in der ÖM müssen Lizenzinhaber von nationalen oder internationalen Karting Lizenzen der AMF oder einer ASN der FIA-Zone Zentraleuropa sein.

Tageslizenznehmer sind zugelassen – betr. Ausstellung von Tageslizenzen siehe www.austria-motorsport.at

Diese Rennen sind auch für FahrerInnen mit Lizenzen und Startgenehmigungen anderer Föderationen offen.

Klassen und Alter:

Division I KZ2 Geburtsjahrgänge bis 2004

Zusatz:

Für Teilnehmer unter 18 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten eine Fahrtauglichkeits- bzw. Einverständniserklärung unterschreiben.

Der Veranstalter bzw. die Rennleitung behalten sich vor, Teilnehmer bzw. deren Begleitpersonen (Betreuer, Mechaniker, ...), entsprechend den Bestimmungen des NSG auszuschließen bzw. die Annahme der Anmeldung zu verweigern, ohne dass daraus Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden können.

3.) Versicherungen

Die Fahrer sind über ihre Lizenzen entsprechend den Vorgaben der AMF unfallversichert. Der Veranstalter schließt darüber hinaus eine Veranstalterhaftpflichtversicherung und eine Funktionärsunfallversicherung entsprechend den Bestimmungen der AMF ab.

4.) Fahrzeuge und Ausrüstung; Sicherheit

Die Karts (Chassis) und Motore müssen den technischen Reglements ihrer Serien entsprechen (siehe technische Reglements der AMF und CIK, RMC).

Helme müssen den Vorgaben lt. Den technischen Bestimmungen auf der AMF – Homepage (www.austria-motorsport.at) entsprechen (offene Helme sind nicht erlaubt).

Die Bekleidung muss den gesamten Körper, sowie Arme und Beine jederzeit bedecken, Handschuhe müssen getragen werden und Schuhe müssen die Knöchel bedecken.

Overalls siehe AMF-Reglement 2018 unter www.austria-motorsport.at

► In allen Klassen müssen

- die hinteren Auffahrschutz-Vorrichtungen verwendet werden.
- ein umfassender Schutz vorhanden sein. Außerdem muss ein wirksamer Seitenschutz gewährleistet sein.
- Rippenschutz ist für alle Fahrer empfohlen.

5.) Strecke

Gefahren wird auf den genannten permanenten Kartrennstrecken.

6.) Veranstaltungsablauf

Es sind ein Warm Up und mindestens 7 Minuten Zeittraining vorgesehen (Detailzeitplan wird vom Veranstalter vor dem Nennschluss erstellt und veröffentlicht).

Im Zeittraining werden die schnellsten Rundenzeiten innerhalb dieses Trainings ermittelt.

Startaufstellung Rennen 1: gem. dem Ergebnis des Zeittrainings.

Startaufstellung Rennen 2: gem. dem Zieleinlauf vom Rennen 1.

Renndistanz (pro Division) und sonstiger Ablauf der Rennen: siehe Detailzeitplan.

7.) Allgemeine Auslegungen des Reglements

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten!

Standardausschreibung Karting_ÖM_2019_Standardausschreibung final vers 3101

Seite 4 von 11

► Missachtung der Vorschriften bzw. Fehlverhalten wird gemäß den Bestimmungen der Reglements und des NSG der AMF durch die Rennleitung bzw. die Sportkommissare geahndet und kann bis zur Disqualifikation des Teilnehmers/Bewerbers führen. Das nationale Sportgesetz (**NSG**) **der AMF** ist unter www.austria-motorsport.at veröffentlicht.

RMC ist unter www.rotax-kart.com/Max-Challenge/MAX-Challenge/Regulations veröffentlicht.

► Es ist ausdrücklich erlaubt, nach den Rennen, noch bevor der Fahrer abgewogen wird, Flüssigkeit zu sich zu nehmen (**max. 0,5 Liter Flasche**). Die Flüssigkeit darf aber nicht über den Fahrer gegossen werden (z.B. zur Kühlung).

► Kinder, Angehörige, sonstige Personen, die dem Starter zugeordnet werden können, sowie Tiere jeglicher Art dürfen nicht in den Rennstreckenbereich / Vorstart- / Parc-Ferme Bereich mitgenommen werden. Wird von einem Bewerber oder Begleitpersonen gegen diese Vorschrift verstoßen, so kann eine Strafe gegen den Fahrer / Bewerber ausgesprochen werden.

7.1) Tankvorgang / Kraftstoff

Es wird ausschließlich handelsüblicher Kraftstoff mit max. 100 Oktan verwendet. (kein BIO-Kraftstoff). Das Mischverhältnis und die Marke des 2-Takt-Öles sind freigestellt.

7.2) Boxengasse

Der Fahrer muss das Kart beim Einfahren in die Boxengasse vor der Waage zum Stillstand bringen. Beim Einfahren in die Boxengasse gilt Schrittempo! (Der Fahrer muss im Notfall sofort zum Stillstand kommen können).

Die Boxengasse ist zu jedem Zeitpunkt unbedingt freizuhalten. Missachtung kann auch hier durch die Sportkommissare bestraft werden.

8.) Technisches Reglement

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten!

► Missachtung des technischen Reglements wird gemäß den AMF – Bestimmungen durch die Rennleitung bzw. die Sachrichter festgestellt und von den Sportkommissaren geahndet und kann bis zum Ausschluss des Fahrers durch die Sportkommissare - von der Veranstaltung - führen (die Einhaltung der technischen Vorgaben kann jederzeit überprüft werden).

► Bei technischen Vergehen (Manipulation am Motor, Vergaser, Auspuff) können den Teilnehmern die erzielten Punkte gestrichen werden.

► Messgeräte zur Kontrolle werden vom Veranstalter bzw. der AMF gestellt.

8.1) Reifen und Felgen

Reifen sind CIK Homologiert Prime Reifen erlaubt, welche von der AMF mittels einer eigenen Ausschreibung ermittelt werden. Die Veröffentlichung des Ausschreibungsergebnisses erfolgt Ende Jänner mittels Bulletin.

Für alle Klassen gilt:

Es dürfen 4 Reifen verwendet werden + 1 Ersatz-Reifen!

► Wet Race wird vom Rennleiter ausgesprochen und erlaubt die Verwendung von Regenreifen. (CIK Reglement 2018)

► Die Fahrer tragen selbst Sorge, eine ausreichende Anzahl an Reifen bereit zu haben, um die Rennen bestreiten zu können. Das gilt auch für Regenreifen.

► Die Behandlung der Reifen (z.B. durch Weichmacher, Reifenwärmer) ist nicht gestattet.

8.2) Chassis

Das Chassis ist freigestellt. Max. Breite an der Hinterachse: 1400mm in allen Divisionen. Gültige und abgelaufene CIK Homologationen sind erlaubt. Das Chassis muss den Sicherheitskriterien der AMF entsprechen. Während dieser Rennveranstaltung ist jeweils nur die Verwendung von einem Chassis erlaubt.

8.3) Bremsanlage

- ▶ Die Bremsbeläge sind freigestellt.
- ▶ Vorderradbremse sind vorgeschrieben.
- ▶ Sollte die Bremsanlage nicht in funktionstüchtigem Zustand sein, wird dem Fahrer der Start nicht erlaubt.
- ▶ Zusätzlich zum Bremsgestänge ist ein Sicherungsseil einzubauen.

8.4) Motor und Anbauteile

- ▶ Bei allen Maßen gelten die Messtoleranzen lt. CIK / FIA.
- Die Motore müssen in allen Belangen der CIK entsprechen:
Division I KZ2: lt. Homologation und CIK

Angelehnt an die internationale Division KZ2 sind in diesen Divisionen ausnahmslos Vergaser der Marke Dell'Orto VHS 30 CS zugelassen. Zündunterbrecher sind bei manueller Schaltung verboten.

8.5) Überprüfung der Motoren

Die technischen Kommissare können jederzeit Motore überprüfen.
Die Technischen Sachrichter werden am Renntag mittels Durchführungsbestimmung bekannt gegeben.

8.6) Gewicht

Das Mindestgewicht von Kart und Fahrer (zusammen gewogen) muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden.

Gewichtslimit: 175kg

Es werden bei jedem Rennen Gewichtskontrollen durchgeführt.

Ein Hinzufügen von Ballast zum Fahrer ist nicht zulässig. Untergewicht wird mit Wertungsverlust geahndet.

8.7) Frontspoiler

Das CIK-FIA Frontverkleidungs-Befestigungssystem-Montagesatz CIK ist vorgeschrieben. Der Teilnehmer(Fahrer/Mechaniker) betritt zum Qualifying, zu den Heats und Rennen den Vorstartbereich mit dem Kart und mit demontierter Frontverkleidung. Erst auf Anordnung eines Offiziellen wird die Frontverkleidung mit dem Montagesatz innerhalb des Vorstartbereichs montiert. Nach dem jeweiligen Wettbewerbssteil kontrolliert ein Technischer Kommissar oder ein Beauftragter (als Sachrichter benannt, gegen dessen Feststellung kein Protest eingebracht werden kann) unmittelbar vor der Wiegeprozedur das Kart hinsichtlich der Position der Frontverkleidung. Jedes Kart, an dem sich die Frontverkleidung nicht in der korrekten Position befindet, wird der Rennleitung gemeldet. Ein solcher Verstoß führt ohne weitere Untersuchung zu einer Zeitstrafe für den entsprechenden Fahrer (5 Sek., wenn der Frontspoiler nicht in der korrekten Position ist).

Im Qualifying wird die schnellste Runde gestrichen. Nach dem Rennen müssen die beiden Halterungen(Klammern) des Frontspoilers entweder vom Fahrer oder vom Mechaniker ohne Werkzeug geöffnet werden. Falls dies nicht möglich ist gibt es ebenfalls eine Zeitstrafe von 5 Sek..

Sollte ein Versuch erfolgen eine verschobene Frontverkleidung wieder in die ursprüngliche Position zu drücken, wird dies ausnahmslos mit der sofortigen Disqualifikation von der gesamten Veranstaltung geahndet.

Falls eine davon unabhängige Untersuchung eines Vorfalles erfolgt, bei dem der von einer solchen Zeitstrafe betroffene Fahrer als Verursacher des Vorfalles festgestellt wird, kann der Sportkommissar diese Zeitstrafe auch erhöhen.

8.8) Zusätzliche Bestimmungen

► Die Teilnahme an der Veranstaltung (also auch bereits am freien Training) ist erst nach der erfolgten techn. Abnahme zulässig. Werden bei der techn. Abnahme Mängel aufgezeigt, ist deren Behebung noch vor dem freien Training durchzuführen und das Kart nochmals dem Techn. Kommissar vorzuführen.

► Um Kraftstoffproben entnehmen zu können, müssen sich zu jedem Zeitpunkt gem. den **AMF - Bestimmungen mind. 1 L Kraftstoff im Tank befinden.**

9.) Start

► Es erfolgt stehender Start.

Die Fahrer(innen) nehmen nach max. 2 Einführungsrunden ihren Platz in der Startaufstellung ein. Nach Stillstand des letzten Fahrzeugs wird die Ampelreihe eingeschaltet. Bei Erlöschen des roten Lichtes erfolgt der Start.

In den 2 Einführungsrunden sind Start-Simulationen verboten. Der/die Fahrer(in) muss seine/ihre von ihm /ihr erreichte Startposition einnehmen. Der/die Fahrer(in) muss sich auf seinem/ihrem Startplatz, gerade, parallel zur Fahrbahn, jedoch keinesfalls schräg platzieren. Dabei muss er/sie genau hinter seinem/ihrem Vordermann/-frau in dem dafür vorgesehenen Startbereich zum Stehen kommen. Fahrer/innen die schräg oder seitlich versetzt zur Startaufstellung starten, werden mit einer 5 Sekunden Frühstart - Zeitstrafe bestraft. Diese kann dem/der Fahrer(in) während des Rennens vom Rennleiter gezeigt, oder nach Rennende ausgesprochen werden.

► Bei Fehlstart kann dem/r Fahrer(in) sein/ihr Vergehen während des Rennens angezeigt werden, ohne dass der Lauf abgebrochen wird (Frühstartvergehen kann vom Rennleiter auch nach dem Rennen ausgesprochen werden). Der/die betroffene Fahrer(in) kann mit einer Zeitstrafe von 5 Sek., zusätzlich zur Laufzeit, bestraft werden. Sollte ein/e Fahrer(in) die Piste verlassen, muss er/sie dort wieder zurückkehren, wo er/sie diese verlassen hat, andernfalls wird ein Ausschluss ausgesprochen. Bei geringfügigem Verlassen der Rennstrecke kann durch den Sportkommissar ersatzweise eine Zeitstrafe verhängt werden.

► Bei Rennabbruch gilt folgende Regel: Bei Abbruch bis zu 60 Prozent der gefahrenen Distanz, wird das Rennen als neues Rennen „Neu“ gestartet. (Tanken erlaubt; Start 15 Minuten nach dem Abbruch.)

Bei einer absolvierten Distanz von zumindest 60 Prozent der vorgesehenen Distanz wird das Rennen entsprechend der letzten Zieldurchfahrt vor dem Abbruch gewertet.

10.) Parc fermé

Der Parc fermé ist ein für alle FahrerInnen gesperrter Bereich der Strecke und darf nur auf Anweisung der Rennleitung betreten werden. Im Parc fermé steht das Kart dem Fahrer nicht zur Verfügung. Arbeiten im dortigen Bereich dürfen nur auf Anweisung der Rennleitung und im Beisein von offiziellen Funktionären durchgeführt werden.

Während der Protestfrist müssen die betroffenen Karts im Parc fermé abgestellt verbleiben.

11.) Disziplin

- ▶ Das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen ist am Veranstaltungsgelände untersagt (Ausnahme Fahrzeuge der Organisation). Allen Bewerbern/Innen obliegt die Verantwortung für alle, sich gemeinsam mit ihm/ihr, am Veranstaltungsgelände aufhaltenden Personen.
- ▶ Außerhalb der Rennstrecke und auf den Zufahrten zur Rennstrecke ist das Fahren mit dem Kart verboten.
- ▶ Fahren gegen die Fahrtrichtung wird mit Disqualifikation bestraft.
- ▶ Im Falle eines Defektes hat der/die FahrerIn sein/ihr Kart UNVERZÜGLICH in einen Sicherheitsbereich abseits der Rennstrecke zu bringen, andernfalls das Vergehen durch die Rennleitung geahndet wird.
- ▶ Flaggensignale der Rennleitung bzw. der Streckenposten sind besonders zu beachten. Bei Nichtbeachtung der Flaggensignale muss der/die FahrerIn mit einer Bestrafung und im Wiederholungsfall mit einer Disqualifikation von der Veranstaltung rechnen. Schnelleren Fahrern(innen) sollte in jedem Fall Platz gemacht werden (bei Überrundung angezeigt durch Blaue Flaggen).
- ▶ Die Team / Bewerberführung verpflichtet sich, die Bedeutung aller Flaggensignale jedem/r einzelnen Fahrer(in) zur Kenntnis zu bringen.
- ▶ Im Parc ferme und im Bereich der technischen Abnahme gilt absolutes Rauchverbot.
- ▶ Das Entfernen von Ergebnislisten von der offiz. Aushangtafel ist verboten und wird geahndet.
- ▶ Die Fahrerlagerein- und Ausfahrt ist als solche gekennzeichnet und ist dementsprechend zu benutzen, Arbeiten am Kart in diesem Bereich sind verboten. Verstöße werden geahndet und im Wiederholungsfall mit Ausschluss bestraft. Der Sportkommissar ist berechtigt, allenfalls über Vorschlag des Rennleiters, Teilnehmer/Innen zu verwarnen, mit Geldstrafen zu belegen oder zu disqualifizieren.
- ▶ Die Teilnehmer(innen)/Fahrer(innen) und Bewerber(innen) an der Veranstaltung erkennen diese Ausschreibung mit Abgabe ihrer Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung der vorgegebenen Reglements. Bei Fehlverhalten eines Mechanikers/Betreuers bzw. Bewerbers oder auch eines/r Begleiters/Begleiterin, kann gegen den, mit der Person in Verbindung zu bringenden Fahrer, eine Strafe in Form eines Reuegeldes ausgesprochen werden, bzw. durch die Sportkommissare sonstige Strafen ausgesprochen werden.
- ▶ Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Fahrer Pflicht. Die 3 Erstplatzierten der Tageswertung erhalten jeweils einen Pokal. Sie haben im Overall zu erscheinen.

12.) Proteste

sind entsprechend dem NSG, frist- und formgerecht bei der Rennleitung einzureichen!
Die Protestgebühr beträgt 250.- Euro und wird rückerstattet, falls dem Protest stattgegeben wird.

13.) Wertung der Rennen

Sieger der einzelnen Rennen ist der/die FahrerIn, welche/r die vorgeschriebene Rundenzahl in der kürzesten Zeit zurückgelegt hat. Alle nach ihm/ihr die Ziellinie passierenden FahrerInnen werden ebenfalls abgewunken, ohne Rücksicht auf die Zahl der zurückgelegten Runden. Die Wertung erfolgt nach der Zahl der zurückgelegten Runden und zwar auch für jene FahrerInnen, welche die Zielflagge nicht gesehen haben.

FahrerInnen mit gleicher Rundenzahl werden nach der Reihenfolge ihres letzten Passierens der Ziellinie gewertet. Alle zum Rennen gestarteten FahrerInnen kommen in die Wertung. Für die Tageswertung werden die Punkte der Läufe, addiert. Bei Punktegleichheit wird für die Tageswertung zuerst die bessere Platzierung, bei gleicher Platzierung das bessere Ergebnis im letzten Lauf herangezogen.

Punktevergabe am Renntag pro Rennen siehe Meisterschaftstext der AMF unter www.austria-motorsport.at

14.) Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

15.) Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Zwecke und im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesgesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG).

Die Daten werden sicher verwahrt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, es ist für die Datenverarbeitung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich. In diesem Fall bedient sich der Veranstalter aber nur Auftragsverarbeitern, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass auch sie die technischen und organisatorischen Anforderungen der DSGVO in Bezug auf die Datenverarbeitung einhalten.

Ihr Name, sowie Ihr Foto werden auf unserer Website im Internet, diverse Medien (Sozial, Print und Video) und auf der Driverscard veröffentlicht.

Dies ist erforderlich, um einen reibungslosen Ablauf bei der Erbringung der Leistungen des Veranstalters zu ermöglichen. Sollten Sie dies aus berücksichtigungswürdigen Gründen nicht wollen, können Sie gegen die Veröffentlichung Widerspruch einlegen.

Wenn Sie auf unsere Website personenbezogene Daten eingeben, erteilen Sie uns mit der Eingabe Ihrer Daten die Zustimmung, dass wir diese Daten zum angegebenen Zweck elektronisch verwenden dürfen. Diese Daten werden sicher verwahrt und nicht an Dritte weitergegeben. Davon ausgenommen ist die Weitergabe an staatliche Behörden, sofern der Veranstalter gesetzlich dazu verpflichtet ist.

16.) Schiedsvereinbarung

a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.

b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.

c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen.

Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.

e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffene Schiedsrichter abuberufen.

f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.

g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung.

h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur

Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

17) Ergänzende Hinweise:

- ▶ Die Benutzung von Fahrrädern, Rollschuhen o. ä. hat im Schrittempo zu erfolgen, sodass Dritte nicht gefährdet, oder mehr als unvermeidbar belästigt werden. Festgestellte Zuwiderhandlungen können ohne besonderes Strafverfahren durch die Rennleitung geahndet werden. Der/die genannte Fahrer(in) trägt für sein/ihr Team dabei die volle Verantwortung.
- ▶ Der Veranstalter weist darauf hin, dass alle anwesenden Personen sich so zu verhalten haben, dass andere nicht mehr als unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden. Die Feststellung von grobem Unfug, kann ebenfalls zur Ahndung führen.
- ▶ Der Umgang mit Reinigungsmitteln, Benzin, Kaltreinigern, Ölen o. ä. hat so zu erfolgen, dass keine Bodenverunreinigung erfolgt. Für die sachgemäße Entsorgung der angefallenen Abfälle ist jeder selbst verantwortlich.
- ▶ Montagezelte und/oder Fahrzeuge dürfen nur auf Anordnung der Fahrerlageraufsicht im Fahrerlager stationiert und aufgebaut werden. Pro Fahrer(in) wird ein Platz von 9 m² zur Verfügung gestellt.
- ▶ Private PKWs sind ausnahmslos außerhalb des Sportgeländes zu parken.
- ▶ Wohnmobile und Wohnwagen dürfen grundsätzlich nur auf dem Campingplatz abgestellt werden.